

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-4.1 „Östlich Birnengarten“ und Änderung des Geltungsbereiches**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 353-4.1 „Östlich Birnengarten“ wird geändert.  
Er wird nunmehr im Uhrzeigersinn umgrenzt durch:  
die Nordgrenze des Flurstücks 10122, die Ostgrenze des Flurstücks 10122, die Nord-, die Ost- und die Südgrenze des Flurstücks 55/25, die Westgrenze des Flurstücks 55/25 (teilweise), die Südgrenzen der Flurstücke 10709 und 10707, die Westgrenze des Flurstücks 10708 (teilweise), die Nordgrenze des Flurstücks 10493, die Ost- und die Nordgrenze des Flurstücks 10496, die Ostgrenze des Flurstücks 10495, nach Norden verlängert bis zur Ostgrenze des Flurstücks 11258, dieser folgend, dann durch eine im rechten Winkel nach Osten abknickende gedachte Linie, sodann durch die Westgrenze des Flurstücks 10945 (teilweise), die Südgrenze des Flurstücks 10945, die Westgrenze des Flurstücks 10942, die Nordgrenze des Flurstücks 10705, die Westgrenze des Flurstücks 55/25 (teilweise), die Ostgrenze des Flurstücks 10769, die West- und die Nordgrenze des Flurstücks 53/230 und die Westgrenze des Flurstücks 10122 (alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 605).
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-4.1 „Östlich Birnengarten“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 353-4.1 „Östlich Birnengarten“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 353-4.1 "Östlich Birnengarten" und die Begründung liegen in der Zeit vom **21.03.2014 bis 23.04.2014** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 28.02.2014

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel